

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/12/20 93/03/0132

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 20.12.1995

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §89a Abs2 lita idF 1987/213:

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/02/24 93/02/0017 2

Stammrechtssatz

Eine Ausnahme zugunsten von ohne Kennzeichentafeln abgestellten Kraftfahrzeugen, für die ein Wechselkennzeichen zugewiesen wurde, enthält § 89 Abs 2 lit a StVO nicht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993030132.X03

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$